in □	Sämtliche Angaben i Maschinen- oder Druc ankreuzen, wenn zut	kschrift		
		□ Bürgerme □ Landrats	eisterwahl wahl	
ar	n	☐ in der Gemeinde☐ im Landkreis	Name	
	Zustim	mungserklärung (Partei oder Wä	g zum Wahlvorschlag ählergruppe)	
Fan	nilienname, Vorname	В	eruf oder Tätigkeit (max.26 Zeichen)	
Tag	der Geburt	G	Geburtsort	_
Ans	schrift (Hauptwohnung)	: Straße, Hausnummer, Postleitzah	nl, Wohnort	
	·	s Bewerberin oder Bewerber der folgenden Partei oder Wä	ählergruppe benannt zu werden:	
	Name		Kurzbezeichnung oder Kennwort	
	im gemeinsamen	Wahlvorschlag der folgenden	Parteien/Wählergruppen benannt zu werden:	
	Name		Kurzbezeichnung oder Kennwort	
	Name		Kurzbezeichnung oder Kennwort	_
	Name		Kurzbezeichnung oder Kennwort	_
	Name		Kurzbezeichnung oder Kennwort	_

	einmal kandidie		ng nicht widerrulen kann	und dass ich für diese wan			
			ine persönlichen Vorau Kommunalwahlgesetzes	_			
	Mir ist bewusst, dass bei wahrheitswidrigen Erklärungen zu den folgenden Nummern 1 bis 4 eine nach der Wahl ausgesprochene beamtenrechtliche Ernennung als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen werden kann. Arglistige Täuschung führt zur Rücknahme der Ernennung.						
1. S	trafverfahren, D	Disziplinarverfahren					
	Den Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und Übersendung an die Wahlbehörde (§ 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes) habe ich rechtzeitig (Empfehlung: spätestens zwei Wochen vor dem 73. Tag vor der Wahl) bei der Meldebehörde gestellt, die für meine alleinige Wohnung oder für meine Hauptwohnung zuständig ist.						
		ss ich keine Kenntnis vo fahren gegen mich hab	on einem laufenden straf e.	rechtlichen			
	Ich erkläre, das	ss ich bisher nicht im öf	fentlichen Dienst tätig wa	ar.			
	(Wenn zutreffe	end: Weiter bei 2.)					
	Ich erkläre, dass gegen mich kein Disziplinarverfahren geführt wird und keine Disziplinarmaßnahme verhängt worden ist.						
		•	dem Verwertungsverbot nterliegen, sind nicht anz	•			
Ich erkläre, dass gegen mich folgende, nicht dem Verwertungsverbot unterliegende Disziplinarmaßnahme verhängt worden ist oder folgendes Disziplinarverfahren gegen mich noch nicht abgeschlossen ist:							
	Datum	Gericht/Behörde	Disziplinarmaßnahme	Grund			

2. Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 des Grundgesetzes ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Ich werde mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für ihre Erhaltung eintreten.
Ich erkläre, dass ich nicht Mitglied in einer Partei oder einer sonstigen Gruppierung mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung bin und auch ansonsten in keiner Weise Bestrebungen unterstützt habe und unterstützen werde, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.
Ich erkläre, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze, verstoßen habe und auch in Zukunft nicht gegen diese Grundsätze verstoßen werde.
rklärung über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen epublik:
Da ich am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, ist die Erklärung nach § 66 Absatz 1 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes nicht erforderlich.
(Wenn zutreffend: Weiter bei 4.)
Ich erkläre, dass ich keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt habe.

Jahr(e)	Funktion
Jahr(e)	Funktion
, ,	
Jahr(e)	Funktion
Ich gebe dazu fo	lgende Begründung ab:
	nnen frei, eine Begründung abzugeben. Wenn der Wahlvorschlag zur
zugelasse	n wird, wird gemäß § 21 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgese
_	ründung zusammen mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlic emacht. Dabei kann nur ein Text im Umfang von höchstens 15 Zeilen
veröffentli	cht werden. Für die Veröffentlichung werden alle Angaben, die isse auf andere Personen zulassen, aus dem Text entfernt.
Ruckschlu	.sse auf andere Personen zulassen, aus dem Text entiernt.

	DDR über mich	zum Zweck der	ie Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Überprüfung meiner Angaben genutzt werden.		
		die Volljährigkei	vom Erreichen der Volljährigkeit an (oder vom 1. Januar t vor diesem Datum erreicht wurde) bis zum 2. Oktober 1990		
	von Monat/Jahr	bis Monat/Jahr	Anschrift (Hauptwohnung):		
			Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort		
4. E	rklärung zu den	wirtschaftlich	en Verhältnissen:		
	Hinweis: Diese	Erklärung wird	für einen Wahlvorschlag zu einem ehrenamtlichen		
	Bürgermeistera	mt nicht benötig	t.		
	Ich erkläre, dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe. Ich bin in der Lage, meinen regelmäßigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Ich bin nicht überschuldet. Soweit ich erhebliche Verbindlichkeiten eingegangen bin, habe ich entsprechende Tilgungsvereinbarungen getroffen und bin auch in der Lage, diese zu erfüllen.				
5.	Nur für ehrena	mtliche Bürger	<u>meisterwahlen:</u>		
	Erklärung nac	h § 16 Absatz 8	des Landes- und Kommunalwahlgesetzes:		
	Ich bin in einer der in § 25 Absatz 1 und 2 der Kommunalverfassung bezeichneten Positionen im Dienst der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, oder des Landkreises oder einer anderen der dort genannten Körperschaften tätig.				
	der Kommunalv	erfassung mit n	enamtliche Bürgermeisteramt erhalte ich nach § 39 Absatz 5 neiner Ernennung alle Rechte und Pflichten eines ichtige, folgende Erklärung zur Unvereinbarkeit von Amt		
	und Mandat nach § 25 Absatz 4 Satz 1 der Kommunalverfassung abzugeben:				
	☐ Ich will aus d	dem Dienstverhä	ältnis ausscheiden.		
	lch will auf d	as ehrenamtlich	e Bürgermeisteramt und damit auch auf das Mandat		

IV.	Dieser Zustimmungserklärung sind	d folgende Anla	agen beigefügt:	
	Amtsärztliches Gesundheitszeugnis Hinweis: Diese Anlage wird für einer Bürgermeisteramt nicht benötigt.	n Wahlvorschla	g zu einem ehrei	namtlichen
	Bezeichnung			
V.	nur für einen Wahlvorschlag, an der	m mindestens	eine Partei bete	eiligt ist:
	Versicherung an Eides statt nach § Landes- und Kommunalwahlgesetze		es .	
	In Kenntnis der Strafbarkeit einer falso versichere ich der Wahlleitung des obe		•	(0)
	keiner Partei angehöre.		Da da 'a a a a a la w	
	keiner anderen als einer der oben	n angegebenen	Parteien angend	re.
VI.	Zur Bescheinigung der Wählbarkeit	t:	Bezeichnung	
	Die Bescheinigung der Wählbarkeit zu der Wahl	ist der Anlage		hoigofügt
	Zu dei vvaiii – 2018 mang			beigefügt.
	Einholung der Bescheinigung der Wah iner alleinigen Wohnung oder Hauptwo		oei der Wahlbehö	örde oder Meldebehörde
	☐ Ich hole die Bescheinigung der Wal	hlberechtigung	selbst ein.	
	Ich bin damit einverstanden, dass			
	der Wahlvorschlagsträger oder			
	☐ Familienname, Vorname			
für r	mich die Bescheinigung der Wahlbered	chtigung einholt		
	Ich bin Unionsbürgerin oder Unionsl zu besitzen, und gebe daher zusätz § 24 Absatz 2 der Landes- und Kom	lich die Versich	erung an Eides s	tatt nach
Ort,	, Datum	Handschriftliche U	Interschrift	

von der Gemeindewahlbehörde oder Meldebehörde auszufüllen:

Bescheinigung der Wählbarkeit

(ehrenamtliche Bürgermeisterwahl)

Familienname, Vorname						
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort						
ist na	ch den heute vorli	egenden Erken	ntnissen zur eh	renamtlichen Bür	germeisterwahl	
am	Datum	in der Ge		me		
	nach § 6 Absatz 2 barkeit ausgeschlo				rg-Vorpommern von der	
§ 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern: "Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt. Nicht wählbar sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch dann, wenn sie infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht besitzen."						
Bescheinigt wird zusätzlich, dass die oben genannte Person am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich in dieser Gemeinde aufhält.						
Gem	einde					
Land	kreis					
Ort, [Datum		(Dienstsiege		indewahlbehörde/Meldebehörde	

von der Gemeindewahlbehörde oder Meldebehörde auszufüllen:

Bescheinigung der Wählbarkeit

(hauptamtliche Bürgermeisterwahl oder Landratswahl)

Familienname, Vorname						
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort						
ist nach den heute vorliegenden Erk	kenntnissen zur					
hauptamtlichen Bürgermeisterw	/ahl					
Landratswahl						
	Gemeinde	Name				
am 📗 im Lar	ndkreis					
nicht nach § 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern von der Wählbarkeit ausgeschlossen, hat das 18. Lebensjahr vollendet und das 60. Lebensjahr (im Fall der Wiederwahl das 64. Lebensjahr) noch nicht vollendet.						
§ 6 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern: "Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt. Nicht wählbar sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch dann, wenn sie infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht besitzen."						
Gemeinde						
Landkreis						
Ort, Datum	(Diensts	iegel)	Die Gemeindewahlbehörde/Meldebehörde			